

# Regeln kennen. Die Hausordnung der Wohnhäuser von Roche.

Lernen. Zukunft. Roche.



## Lieber: Schüler:in

Eine erfolgreiche Ausbildung bei Roche erfordert selbst von den grössten Talenten einiges an Energie. Damit diese nicht schon auf der täglichen Fahrt von und zu Roche auf der Strecke bleibt, besteht die Möglichkeit, in einem unserer Wohnhäuser zu wohnen.

Die Wohnhäuser werden von kompetenten Personen betreut, die dafür sorgen, dass du gute Bedingungen für dich vorfindest. Bitte trage auch du dazu bei, dass sich in den Wohnhäusern alle wohl fühlen.

Dieses Faltblatt gibt dir hierfür einige wichtige Hinweise, die du kennen musst. So können unsere Wohnhäuser für dich zum zweiten Zuhause werden. Wir wünschen dir eine schöne Zeit bei uns!

### Kontakt

#### F. Hoffmann-La Roche AG

Berufsbildung, Young Talent Management  
Tel. +41 (0)61 688 22 33  
basel.berufslehre@roche.com

### Kontakt

#### Wohnhäuser Roche

Christian Lohner  
Chrischonastrasse 48  
4058 Basel  
Tel. +41 (0)61 691 99 77  
christian.lohner@roche.com

## 1. Wohnhäuser von Roche

In den Wohnhäusern lebst du in einer Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen zusammen. Hier findest du eine neue Form des Zusammenseins. Dies ist auch eine Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung. Du lernst andere Ansichten kennen, findest Freund:innen, mit denen du lernen oder etwas unternehmen kannst. Wie in jeder Gemeinschaft hängt die gute Atmosphäre in den Wohnhäusern auch von deinem Beitrag ab.

Du wirst also auch Mitverantwortung übernehmen. Deine persönliche Meinung, Neigungen und Hobbys sollen sich auch hier weiter entfalten können. Das lebendige Zusammensein in einer Gemeinschaft erfordert von dir Bereitschaft, anderen mit Offenheit, Toleranz und Rücksicht zu begegnen. Diese Hausordnung soll dich mit den Regeln unseres Zusammenlebens vertraut machen. Die Teilnahme an den regelmässig stattfindenden Einzel- und Gruppengesprächen ist Pflicht.

Die Wochenenden verbringst du ausserhalb der Wohnhäuser. Von Freitag, 18 Uhr, bis Sonntag, 20 Uhr, sind unsere Wohnhäuser geschlossen.

### 1.1 Dein Zimmer

Die Zuteilung der Zimmer erfolgt durch die Leitung der Wohnhäuser. Dein Zimmer bietet dir Raum, an deinen Aufgaben zu arbeiten oder es dir ganz einfach gemütlich zu machen. Die meisten Zimmer führen auf einen Balkon, denke also an die Nachbarn, wenn du (bis spätestens 22 Uhr) draussen bist und vermeide unnötigen Lärm. Deine «Siebensachen» hältst du selbst in Ordnung. Die Bettwäsche, Küchenwäsche sowie zum Teil auch die Frotteehandtücher in den WCs werden zur Verfügung gestellt und gewaschen.

### 1.2 Deine Ruhe

Sei rücksichtsvoll deinen Mitbewohnenden gegenüber, die nicht den gleichen Tages- und Nachtrhythmus haben wie du, und trage Mitverantwortung, damit alle zu ihrer wohlverdienten Ruhe kommen. Falls du von zu Hause ein Musikgerät mitbringst, darf dieses nicht lauter als auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Ab 22 Uhr sollen alle Mitbewohnenden schlafen können. Ziehe dich für länger dauernde Diskussionen in den Aufenthaltsraum zurück.

Die Lehrzeit stellt hohe Anforderungen an dich. Um diesen gerecht zu werden, brauchst du genügend Schlaf und Erholung. Deshalb musst du im ersten Lehrjahr um 23 Uhr (in der Probezeit bis um 22 Uhr) und im zweiten Lehrjahr und nach Erreichen der Volljährigkeit spätestens um 23:45 im Haus sein.

## 1.3 Besucher:innen

Besucher:innen meldest du bei der Leitung der Wohnhäuser an. Dein Besuch darf sich bis spätestens 22 Uhr in den öffentlichen Räumen im Bau 76 aufhalten. Für die Bewohner:innen der Aussenwohngruppe und Rosengartenweg 11, gelten zeitlich erweiterte Regeln.

## 1.4 Weisungen und Verbote in den Wohnhäusern

Bevorstehende Ferien oder sonstiges Fernbleiben von den Wohnhäusern musst du der Leitung der Wohnhäuser mittels internem elektronischen Meldesystem rechtzeitig mitteilen. Ebenso wenn du dich aufgrund von Freistunden während der Arbeits- oder Schulzeit in den Wohnhäusern aufhältst, ist die Leitung der Wohnhäuser stets darüber zu informieren.

Weiteren mündlichen oder schriftlichen Weisungen der Leitung der Wohnhäuser ist Folge zu leisten.

Ausdrücklich verboten sind:

- Konsumieren, Aufbewahren und Handeln von und mit Drogen.
- Konsumieren, Aufbewahren und Handeln von und mit alkoholischen Getränken.
- Rauchen ausserhalb der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.
- Benutzen und Aufbewahren von Wasserpfeifen und ähnlichen Utensilien.
- Aufstellen und Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen usw.
- Aufbewahren von Chemikalien, chemischen Apparaturen und Waffen.
- Fassaden- und Treppenhauklettern.

## 1.5 Information über betreuungsrelevante Krankheiten und regelmässig einzunehmende Medikamente

Als Leitung der Wohnhäuser tragen wir deinen Eltern gegenüber Verantwortung. Diese können wir nur wahrnehmen, wenn du uns gegenüber offen und ehrlich bist.

Um eine optimale Betreuung zu gewährleisten, muss die Leitung der Wohnhäuser über betreuungsrelevante Krankheiten und regelmässig einzunehmende Medikamente informiert werden.

Bei Erkrankung musst du bis spätestens 7.30 Uhr über das Ticket-System der Berufsbildung Meldung machen. Bist du für längere Zeit krankgeschrieben und reisefähig, begibst du dich nach Hause in Pflege.

### 1.6 Deine Freiheit & Freizeit

Die Wohnhäuser von Roche sind relativ offene Häuser. Deine Freiheiten sind nur leicht eingeschränkt. Dies verlangt von dir Selbstständigkeit und viel Verantwortungsbewusstsein, damit du mit dieser Freiheit sinnvoll umgehen kannst.

Wenn du einmal nicht mehr weiterwissen solltest und Unterstützung oder Beratung brauchst, oder wenn du dich einfach informieren möchtest, so sind wir dir gerne behilflich. Du hast hier im Hause und in der Stadt viele Möglichkeiten, deine Freizeit bei Spiel, Sport, Kultur und anderen Unterhaltungsmöglichkeiten abwechslungsreich zu gestalten.

### 1.7 Die Küche

Zur Zubereitung deines individuellen Abendmenüs steht dir in jedem Wohnhaus eine gemeinsame Küche zur Verfügung. Hier hast du dein eigenes Kästli für das Aufbewahren von unverderblichen Lebensmitteln. Für Frisch- und Milchprodukte steht auch ein Kühlschrank mit Gefrierfach zur Verfügung. Die Gemeinschaftsküche teilst du mit den anderen Mitbewohnenden. Sei also dafür besorgt, dass diese sauber und ordentlich bleibt.

Die Mahlzeiten sind in den dafür vorgesehenen Räumen einzunehmen.

Ab 22 Uhr ist das Kochen aus Rücksicht auf die anderen Mitbewohnenden nicht mehr gestattet.

### 1.8 Allgemeine Hinweise

- Radiatoren dürfen in der kalten Jahreszeit auch während deiner Abwesenheit nicht ganz abgestellt werden. Zur Vermeidung von Feuchtigkeit sind die Zimmer öfters zu lüften. Für nasse Wäschestücke steht ein Trocknungsraum zur Verfügung.
- Beschädigungen oder Defekte an Einrichtungen sind der Wohnhausleitung unverzüglich zu melden. Für Schäden, die mutwillig oder fahrlässig entstehen, trägst du die Kosten. Kann nicht eruiert werden, wer für Schäden an Objekten der Wohnungsgemeinschaft verantwortlich ist, so gilt die solidarische Haftung. Du trägst auch für das Verhalten deiner Besucher:innen die Verantwortung.
- In beiden Wohnhäusern steht den Bewohner:innen kostenloses WLAN zur Verfügung. Die Nutzung dient in erster Linie schulischen Zwecken.

### 2. Das Wohnhaus für Frauen

Das Wohnhaus für Frauen besteht aus 5 Stockwerken. Im 1. bis 4. Stock sind je zwei Einzelzimmer sowie ein Zweibettzimmer vorhanden. Im 5. Stock befindet sich der Aufenthaltsraum. Jedes Stockwerk bildet eine Wohngemeinschaft mit einer modern eingerichteten Küche, zwei WCs, einer Dusche und einem Bad. Für Kleinwäsche stehen in der Waschküche eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Die Benützung wird durch die Waschhausordnung festgelegt. Nach Beendigung der Wäsche sind die Maschinen wieder in sauberem Zustand zu hinterlassen.

### 2.1 Sicherheitseinrichtungen

- Das ganze Wohnhaus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet.
- Die Feuermelde-Handtaster sowie die Feuerlöschgeräte befinden sich im Treppenhaus auf jedem Stockwerk.
- Im Treppenhaus ist auch eine Notbeleuchtung installiert.
- Bei Feuerausbruch ertönt auf allen Stockwerken Feueralarm. Die Zimmer sind unverzüglich zu verlassen. Auf allen Stockwerken weisen Schilder auf den Sammelplatz hin.

### 3. Das Wohnhaus für Männer

Im Wohnhaus für Männer lebst du in einer Gemeinschaft mit ca. 50 anderen Jugendlichen zusammen und teilst im ersten Lehrjahr dein Zimmer mit einem Kameraden. Später steht dir nach Möglichkeit ein Einzelzimmer zu. Dies soll dein Raum sein, wo du dich in Ruhe zurückziehen, an deinen Aufgaben arbeiten oder es dir ganz einfach gemütlich machen kannst. Innerhalb gewisser Grenzen gestaltest du dein Zimmer nach deinen Wünschen.

### 3.1 Sicherheitseinrichtungen

- Die Feuermelde-Handtaster sowie die Feuerlöschgeräte befinden sich im Treppenhaus auf jedem Stockwerk.
- Im Treppenhaus ist auch eine Notbeleuchtung installiert.
- Bei Feuerausbruch ertönt auf allen Stockwerken Feueralarm. Die Zimmer sind unverzüglich zu verlassen. Auf allen Stockwerken weisen Schilder auf den Sammelplatz hin.

### 4. Die Aussenwohngruppen für Frauen

Die Aussenwohngruppen für Frauen befinden sich in zwei modern ausgestatteten 5-Zimmer-Wohnungen mit Küche in der unmittelbaren Umgebung der Wohnhäuser von Roche. Hier leben Gemeinschaften von 4 bis 5 Frauen.

### 5. Notfallruffnummern:

117	Polizei
118	Feuerwehr
144	Sanität
112	Allgemeiner Notruf





[basel.lehre.roche.com](https://basel.lehre.roche.com)



[go.roche.com/tiktok](https://go.roche.com/tiktok)



[go.roche.com/insta](https://go.roche.com/insta)

**F. Hoffmann-La Roche AG**

Berufsbildung Basel/Kaiseraugst  
4070 Basel, Schweiz

+41 (0)61 688 22 33

[basel.berufslehre@roche.com](mailto:basel.berufslehre@roche.com)